



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 14.2.2002	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal
VERHANDLUNGSSCHRIFT		
Anwesende		
SBU	SPÖ	
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeister Ing. Karl Rockenschaub	
Vizebürgermeister Siegfried Moser	Stadträtin Evelyne Wöger	
Gemeinderat Ing. Ewald Krallitsch	Stadtrat Peter Grassnigg	
Gemeinderat Anton Hobiger	Gemeinderat Helmut Aberle	
Gemeinderätin ab 19.15 Uhr Theresia Schneider	Gemeinderätin Elisabeth Auberger	
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Johann Wansch	
Gemeinderat Wilhelm Schöberl	Gemeinderat Martin Horner	
Gemeinderätin Irma Stroh	Gemeinderat Walter Maurer	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Rupert Pachlatko	Gemeinderätin Gabriele Neulinger	
ÖVP	Gemeinderätin Ing. Johann Oberreiter	
Stadtrat Rupert Burger	Gemeinderat Manfred Punzenberger	
Stadtrat Harald Murcko	Gemeinderat-Ersatzmitglied Günter Gintenreiter	
Gemeinderat Christian Pilz	FPÖ	
Gemeinderätin Mag. Silvia Lehermayr	Gemeinderat Johann Honeder	
Gemeinderat Ing. Leopold Pleiner	Gemeinderat Gottlieb Soriat	
Gemeinderätin Renate Scheba	Gemeinderat-Ersatzmitglied Manfred Ruckerbauer	
Gemeinderat Jürgen Schonka		
Es fehlen entschuldigt:		
GR Bruno Aglas	GR Franz Himmelbauer	
GR Ing. Leopold Kapeller		

Schriftführer: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	TOP	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen zur Verhinderung der Verlegung des Zustellbetriebes beim Postamt Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	4
2	Stadtgemeinde Steyregg; Vermessung der für das neue Sport- und Freizeitzentrum benötigten Grundflächen – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung	10
3	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderungen; Beratung und Beschlussfassung	
	a) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 4 (Wögerbauer)	11
	b) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 5 (Puchner, Im Weih)	12
	c) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 6 (Hametner, Plesching)	13
4	Stadtgemeinde Steyregg, Neue Geschäftsordnung des Gemeinderates; Beratung und Beschlussfassung	14
5	Stadtgemeinde Steyregg; Festlegung des Sitzungsfahrplanes für 2002; Beratung und Beschlussfassung	15
6	Stadtgemeinde Steyregg; Vereinfachung des Gebührenmodells bei der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule; Beratung und Beschlussfassung	16
7	Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg – Bauabschnitt 12 – Abschluss eines Werkvertrages für Ingenieurleistungen; Beratung und Beschlussfassung	18
8	Stadtgemeinde Steyregg; Wasserversorgungsanlage Steyregg – Bauabschnitt 6 – Abschluss eines Werkvertrages für Ingenieurleistungen; Beratung und Beschlussfassung	18
9	Allfälliges	22
Dringlichkeitsanträge		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel im Jahr 2002; Beratung und Beschlussfassung	19

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 4. Februar 2002 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 4. Februar 2002 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung

1. Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen zur Verhinderung der Verlegung des Zustellbetriebes beim Postamt Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Vermessung der für das neue Sport- und Freizeitzentrum benötigten Grundflächen – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)

3. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderungen;
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
 - a) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 4 (Wögerbauer)
 - b) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 5 (Puchner, Im Weih)
 - c) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 6 (Hametner, Plesching)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Neue Geschäftsordnung des Gemeinderates;
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Schöberl)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Festlegung des Sitzungsfahrplanes für 2002;
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Vereinfachung des Gebührenmodells bei der Nachmittagsbetreuung
in der Volksschule; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg, Bauabschnitt 12 -
Abschluss eines Werkvertrages für Ingenieurleistungen; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Wasserversorgungsanlage Steyregg, Bauabschnitt 6 –
Abschluss eines Werkvertrages für Ingenieurleistungen; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
9. Allfälliges

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 15. November 2001 und 13. Dezember 2001 zur Genehmigung aufliegen.

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

SBU: GR Wilhelm Schöberl	ÖVP: GR Jürgen Schonka
SPÖ: StR Peter Grassnigg	FPÖ: GR Johann Honeder

Der **Bürgermeister** berichtet, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgendem Antrag in der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2002 die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. der Novelle 2002 am Ende der Tagesordnung zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel im Jahr 2002;
Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Die Novelle der Gemeindeordnung bestimmt, dass zu Gemeinderatssitzungen nicht wie bisher 5 Tage sondern nunmehr mindestens 7 Tage vor der Sitzung einzuladen ist. Beim vorgezogenen Erstellen der Tagesordnung wurde die oben beschriebene Angelegenheit versehentlich nicht berücksichtigt.

Steyregg, 6.2.2002
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Schneider			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Für die Verhandlungsschrift wird festgehalten, dass Frau **GR Schneider** ab 19.15 Uhr an der Gemeinderatssitzung teilnimmt.

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen zur Verhinderung der Verlegung des Zustellbetriebes beim Postamt Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgende Amtsberichte und den dazugehörigen Schriftverkehr zur Kenntnis:

A m t s b e r i c h t

Der Bürgermeister wurde am 26.12.01 von Stadtrat Burger über das Gerücht informiert, dass das Postamt 4221 Steyregg als Zustellpostamt aufgelassen und St. Georgen/Gusen zugeordnet werden sollte, weil Steyregg nur 5½ Postzusteller habe und erst ab 6 Zustellern aufwärts die zukünftige Eigenständigkeit als Zustellpostamt gesichert sei.

Der Bürgermeister hat deshalb am 7.1.02 mit dem Leiter des Postzustelldienstes, Herrn Pesendorfer ein Telefongespräch geführt, in dem dieser die Auflassung des Zustellpostamtes Steyregg im Jahre 2003 klar bestätigte.

Begründung:

- Steyregg liegt mit dem derzeit gegebenen Bedarf mit 5½ Postzustellern unterhalb der Selbständigkeitsgrenze und die Steyregger Postzusteller würden dem Zustellpostamt St. Georgen/Gusen zugeordnet und es würde von dort aus die Postzustellung im Steyregger Gemeindegebiet erfolgen.
- Erschwerend dazu komme noch die räumlich völlig unzureichende Unterbringung des Postamtes Steyregg. Allerdings könne durch die ausschließliche Lösung der Raumfrage die Angelegenheit nicht bereinigt werden, sondern hänge entscheidend von der Anzahl der Zustellhaushalte ab.

Eine derartige sich konkret abzeichnende Entscheidung der Post trifft Steyregg in 3-facher Weise:

1. 547 Zustellhaushalte in Plesching (1211 Einwohner) die zur Stadtgemeinde Steyregg gehören, werden vom Postamt 4040 Linz bedient, wobei es bekannterweise immer wieder zu Beschwerden wegen zeitlich sehr langer Postläufe kommt. Die Linzer Postleitzahl 4040 erschwert aber auch seit Jahrzehnten die erwünschte Integration der Bewohner aus Plesching.
2. Die Entwicklung Steyreggs in den allernächsten Jahren, die sowohl im rechtskräftigen Entwicklungskonzept als auch durch alle erforderlichen rechtskräftigen Bescheide fixiert ist, wird rund 1000 neue Arbeitsplätze und damit entsprechend viele Firmen nach Steyregg bringen und es wäre die Auflassung des Zustellpostamtes Steyregg kontraproduktiv.
3. Es gibt bereits eine mit dem Ortsplaner Arch. Dipl.-Ing. Fierlinger akkordierte Vorplanung von 180 Wohneinheiten im neu projektierten Wohngebiet südlich der Bahn von der Wohnbaugesellschaft Styria, was eine mittelfristige Bevölkerungssteigerung von mindestens 500 neuen Einwohnern ergibt.
4. Es kann in den geplanten Maßnahmen der Post keine Wirtschaftlichkeit erkannt werden, wenn die jetzigen Steyregger Zusteller mit entsprechenden Fahrzeugen ausgestattet von St. Georgen an der Gusen aus Steyregg bedienen müssen.
5. Die allfällige Auflassung des Zustellpostamtes Steyregg bedeutet einen massiven Eingriff in der Entwicklung einer sichtbar aufstrebenden Wohnort- und Gewerbe Gemeinde im Oö. Zentralraum und ist schon aufgrund der jetzt gegebenen Einwohnerzahl problematisch und imageschädigend.

Der zentrale Lösungsansatz liegt vermutlich in der Zuordnung Pleschings zu Steyregg, weil die zukünftige Entwicklung Steyreggs nicht bis 2003 zur Gänze greifen wird.

Dass eine allfällige Änderung der Postleitzahl für Plesching schwierig ist, ist aus der Vergangenheit hinlänglich bekannt. Viele Gemeindebürger aus Plesching fühlen sich schon aufgrund der räumlichen Nähe und der verkehrsmäßigen Anbindung an Linz nach wie vor als Linzer.

Es wird also, wenn es nicht eine einstimmige Gemeinderatsentscheidung hinsichtlich Postleitzahländerung gibt (und dies ist von der SPÖ klar signalisiert), realpolitisch unmöglich sein, Plesching dem Postamt Steyregg zuzuordnen.

Auch eine Bevölkerungsbefragung, die aus demokratiepolitischer Sicht empfehlenswert erscheint, könnte eher den postalischen Verbleib Pleschings beim Postamt 4040 Linz ergeben, alleine schon deshalb, weil eine Adressänderung von vielen Menschen als unangenehm empfunden wird und zum Teil auch mit Kosten verbunden ist.

Interessant in diesem Zusammenhang ist allerdings, dass eine im Jahre 1998 von der Gemeinde durchgeführte Bevölkerungsbefragung in Plesching ergeben hat, dass ein hoher Prozentsatz der rückgeflossenen Fragebögen die Bedienung durch das Postamt Steyregg und unter der Steyregger Postleitzahl 4221 wünschte.

Die Folge der Belassung des derzeitigen Zustandes wird aber mit hoher Wahrscheinlichkeit der Verlust des Zustellpostamtes Steyregg sein.

Von vielen Steyreggern wird schwer nachvollzogen werden können, dass dies dadurch für das gesamte Gemeindegebiet geschieht, weil Plesching postalisch – aus welchen Gründen immer – nicht zu Steyregg gehören will.

Gesamt gesehen wird dies ein Spannungsfeld zwischen Steyregg und Plesching und umgekehrt ergeben, dass entgegen der Intentionen der erwünschten Integrationsbestrebungen des Gemeinderates liegt. Der Gemeinderat sollte meiner Meinung nach mittels einer partiellen Volksbefragung in Plesching die Stimmung betreffend Postleitzahl präzise ausloten, den Pleschinger Mitbürgern aber zugleich die Situation der Gefährdung des Zustellpostamtes Steyregg genau erklären und um Verständnis für eine einheitliche Postleitzahl für das gesamte Gemeindegebiet werben. Das diesbezügliche Anschreiben einschließlich des Fragebogens sollte in aller nächster Zeit von allen Fraktionen gemeinsam entwickelt und auch unterschrieben werden, damit nicht Sachpolitik von Parteipolitik überlagert wird.

Natürlich könnte, da ja ganz Steyregg von dieser Maßnahme der Auflassung des Zustellpostamtes betroffen ist, die Gesamtbevölkerung befragt werden (Volksbefragung nach der Gemeindeordnung), wobei dann schon aufgrund der Einwohnerzahlen eine klare Mehrheit für die Postleitzahl 4221 entstehen würde.

Von einer derartigen Vorgangsweise wird aber abgeraten, weil sie zu einer Polarisierung zwischen Steyregg und Plesching führen würde, die kontraproduktiv ist.

Der Gemeinderat sollte die Angelegenheit möglichst frei von parteipolitischen Überlegungen beraten und zeitgerecht Entscheidungen treffen.

Steyregg, 6.2.2002
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Ergänzender Amtsbericht

Nach dem Erscheinen des Artikels in den OÖ. Nachrichten habe ich heute am 7.2.2002 wiederum telefonisch Kontakt mit Herrn Pesendorfer (Leiter des Postzustelldienstes in OÖ) aufgenommen um verschiedenen Aussagen seinerseits zu hinterfragen, was auch er umgekehrt getan hat.

Meine wesentliche Frage an Herrn Pesendorfer war die, ob, abgesehen vom räumlichen Notstand im Postamt Steyregg, die Umreihung Pleschings zu 4221 Steyregg eine unabdingbare Notwendigkeit für die Erhaltung des Zustellpostamtes Steyregg sei. Herr Pesendorfer bejahte dies vorerst klar, weil nur durch eine Steigerung der Zustellhaushalte innerhalb der Postleitzahl 4221 die Mindestzustellerzahl von 6 ganz Beschäftigten erreicht würde. Auf meine Hinweise betreffend die Entwicklung Steyreggs in bezug auf Arbeitsplätze (800 –1000) und in bezug auf die Vorplanung von 180 Wohneinheiten im neuen Wohnbaugebiet südlich der Bahn und auf das Angebot meinerseits, ihm alle diese Entwicklungsunterlagen und rechtskräftigen Bescheide vorzulegen, damit für ihn die reale Weiterentwicklung Steyreggs in naher Zukunft beweisbar nachvollzogen werden kann, hat Herr Pesendorfer sinngemäß wie folgt reagiert:

- a) Wenn in den nächsten 1½ Jahren diese Betriebe mit diesen Arbeitsplätzen geschaffen werden können und
- b) Wenn die Vorplanung über den Wohnbau vorgelegt wird und
- c) Alle Unterlagen, aus denen diese Entwicklung Steyreggs nachvollziehbar ist, würde nach der Lösung der räumlichen Problematik die Zustellung weiterhin von Steyregg aus erfolgen. Betreffend die räumliche Problematik, wäre sein Wunsch, beim jetzigen Standort 20 m² an Zusatzfläche zu erreichen, mit der das Auslangen gefunden werden könnte.

Meinerseits traf ich die Aussage, dass er keine Garantie über den Zeitraum der Firmengründungen innerhalb 1½ Jahre haben könne, dass er aber über die zukünftige Widmung insofern sicher sein könnte, als die Gemeinde bereits im Mai dieses Jahres mit der infrastrukturellen Aufschließung des Gewerbegebietes und der Freizeitanlagen beginnen wird (Kanal, Wasser), die auch vermutlich noch heuer abgeschlossen werden wird. Dies wird ebenfalls mit entsprechenden Unterlagen belegt werden. Weiters habe ich ihm Kopien betreffend des rechtskräftigen Entwicklungskonzeptes der betroffenen Flächen angeboten und die Vorlage aller rechtskräftigen Bescheide (Wasserrecht, Naturschutz, Forstrecht).

Gleichzeitig habe ich ihn dringend ersucht, nach der gemeindemäßig sofortigen Vorlage der zuge-sagten Unterlagen noch vor der Gemeinderatssitzung am (14.2.2002) ein verbindliches Schreiben an die Stadtgemeinde zu richten, dass die Beibehaltung der Zustellung von Steyregg aus unter den oben genannten Bedingungen sicherstellt, wobei die Schaffung von ausreichenden Räumlichkeiten für Herrn Pesendorfer weiter Bedingung bleiben wird. Hier wird sich die Stadtgemeinde diesbezüglich besonders bemühen. Dieser wesentliche ergänzende Amtsbericht wurde nach Rücksprache von Herrn Pesendorfer autorisiert.

Steyregg, am 7.2.2002
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

An die
Post & Telekom Austria
z.H. Herrn Pesendorfer
Regionalleitung
Bahnhofplatz 11
4020 Linz

Steyregg, 7. Februar 2002
GZ.: 680/2002/Bu/Ha

Sehr geehrter Herr Pesendorfer !

Zurückkommend auf unsere heutigen Telefonate darf ich Ihnen die Aktenvermerke über unsere Telefongespräche übermitteln mit der Bitte, den als „ergänzenden Amtsbericht“ gekennzeichneten und mit Ihnen akkordierten Besprechungsvermerk mit Ihrer Unterschrift gegenzuzeichnen und in mir mit

der verbindlichen Erklärung der Beibehaltung der Zustellung von Steyregg aus unter den genannten Bedingungen noch vor der Gemeinderatssitzung, die am 14.2.2002 stattfindet, zu übermitteln, damit ich der Gemeindevertretung gegenüber jegliche Zweifel über die mündlich getroffene Abmachung ausräumen kann.

Weiters darf ich Ihnen in der Beilage folgende im Anhang genannten Aktenstücke, Gemeinderatsbeschlüsse, Pläne, etc., übermitteln, damit die Stichhaltigkeit der von mir Ihnen gegenüber vorgetragenen Argumente auch belegt ist.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Josef Buchner

Anlagen:

- Aktenvermerk vom 8.1.2002
- Amtsbericht vom 6.2.2002
- Ergänzender Amtsbericht vom 7.2.2002 – bitte autorisieren
- Örtliches Entwicklungskonzept (schriftlicher Teil)
- Aufsichtsbehördlich genehmigtes Siedlungskonzept (planlicher Teil)
- Flächenaufstellung über Gewerbegebiet Nord und Freizeitanlage
- Bebauungsvorschlag Gewerbegebiet (Steyregger Vorland), der zusammen mit der Flächenwidmung rechtskräftig verordnet wird
- Vom Gemeinderat beschlossener Masterplan Gesamtkonzept
- Wasserrechtlicher Bescheid über Geländeaufhöhung des Entwicklungsgebietes = Gewerbegebietes
- Freizeitgebiet: Wasserrechtsbescheid, Naturschutzbescheid und forstrechtlicher Bewilligungsbescheid
- Wasserrechtsbescheid über Ortskanalisation und Wasserversorgung betreffend Betriebsbaugebiet und Freizeitanlage
- Förderungsgenehmigung des Landes OÖ über die Abwasserbeseitigungsanlage
- Aktenvermerk über den Bauzeitplan betr. Wasserleitung und Kanal im Betriebsbaugebiet und Freizeitzentrum
- Gemeinderatsbeschluss betreffend Ausschreibung der Arbeiten für Kanal und Wasserleitungsbau im Betriebsbaugebiet und Freizeitanlagen
- Vorplanung des Ortsplaners über die Situierung und Errichtung von Wohnbauten mit rund 180 Wohnungen durch einen Wohnbauträger
- Auftrag an Fa. Welser Kieswerke über in der Zwischenzeit bereits begonnene Arbeiten Badensee und Aufschüttungen

* * *

An den
Bürgermeister der
Stadtgemeinde Steyregg
Josef Buchner
4221 Steyregg

Österreichische Post AG
RZ Distribution
Bahnhofplatz 11
4020 Linz

Bearbeiter: Johann Pesendorfer
Datum: 11.2.2002

Betreff: Organisation der Postzustellung in Steyregg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bezugnehmend auf unsere Telefongespräche und Ihr Schreiben vom 7.2.2002 retourniere ich wie gewünscht den gegengezeichneten „ergänzenden Amtsbericht“.

Die von Ihnen übermittelten Unterlagen bezüglich der erwartenden Entwicklung Steyreggs als Wohnbau- und Betriebsansiedlungsgebiet belegen, dass in einem überschaubaren Zeitraum mit Zuwächsen in der Zustellung zu rechnen ist.

Wenn am jetzigen Standort eine in organisatorischer Hinsicht Nutzen bringende und aus wirtschaftlicher Sicht vertretbare Erweiterung der Zustellräumlichkeiten um ca. 20 m² erfolgen kann, können wir – unter den derzeitigen Rahmenbedingungen und Vorgaben durch die Unternehmenszentrale – die Beibehaltung der Zustellung von Steyregg auszusichern.

Mit freundlichen Grüßen
Hannes Pesendorfer eh.
Regionalleiter Post-Distribution für OÖ.

* * *

Der **Bürgermeister** informiert darüber, dass er bereits ein Gespräch mit den Ehegatten Steppan betreffend die Vergrößerung des Postamtes geführt habe. Neben dem jetzigen Paketraum würden nach geringfügigen Umbauarbeiten weitere 18 m² zur Verfügung stehen. Die Ehegatten Steppan würden dafür allerdings einen Ersatzraum benötigen. Demnächst würde eine Besichtigung durch den Verantwortlichen der Post stattfinden, um Durchführungsmöglichkeiten abzuklären. Er sehe jedenfalls einer positiven Lösung entgegen. Er ersuche daher um Kenntnisnahme der Berichte und Zustimmung zur weiteren Vorgangsweise.

StR Grassnigg merkt an, dass er von der Ankündigung, dass der Zustellbetrieb des Postamtes Steyregg nach St. Georgen an der Gusen verlegt werden sollte, sehr betroffen gewesen sei. Auch er hätte bei seinen Recherchen die Auskunft erhalten, dass der Zustellbetrieb unter bestimmten Voraussetzungen nicht geschlossen werde. Er würde es ebenfalls begrüßen, wenn ganz Steyregg die gleiche Postleitzahl hätte. Sollte die Erhaltung des Zustellbetriebes im Postamt Steyregg aber auch ohne Änderung der Postleitzahlen in Plesching erreichbar sein, so wäre dies zu befürworten. Ein Abkommen mit der Familie Steppan betreffend der zusätzlich benötigten Räumlichkeiten halte er für sinnvoll. Ein weiterer Lösungsvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wäre gewesen, bei der Familie Würzburger anzufragen, ob brauchbare Räumlichkeiten verfügbar wären.

GR Schöberl bezeichnet die positive Entwicklung, die sich nun abzeichne, als durchaus erfreulich. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion sollte sich allerdings in Zukunft eines besseren Wahrsagers bedienen, denn die in der Presseaussendung aufgestellten Behauptungen, der Bürgermeister hätte beantragt, auch für Plesching die Postleitzahl 4221 einzuführen, habe sich eindeutig als falsch herausgestellt. Eine solche Maßnahme würde einer vorherigen intensiven Diskussion mit den Betroffenen bedürfen. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion habe damit ein wenig voreilig gehandelt.

StR Murcko erklärt, dass er sich ebenfalls über die aufgezeigte Entwicklung freue und er hoffe, dass damit auch längerfristig eine Lösung gefunden werden könnte.

GR Soriat meint, dass sich auch die FPÖ-Gemeinderatsfraktion gewünscht habe, dass das Problem zuerst im Gemeinderat besprochen worden und dann erst Publikationen ausgesendet worden wären. Grundsätzlich sei er aber zufrieden mit der sich abzeichnenden Lösung. Abgesehen davon sollte man die Integrationsbemühungen für die Pleschinger Bevölkerung intensivieren. Plesching sei ein unverzichtbarer Teil von Steyregg.

Vzbgm. Ing. Rockenschaub weist darauf hin, dass sich mit dem Problem einer gemeinsamen Postleitzahl schon viele Bürgermeister beschäftigt hätten. Er bezweifle, dass es jetzt zu einer Lösung kommen würde. Aber jedenfalls müsste die betroffene Bevölkerung ein Mitspracherecht haben.

StR Grassnigg pflichtet bei, dass eine Änderung der Postleitzahl nicht einfach über die Köpfe der Pleschinger Bevölkerung hinweg vorgenommen werden könnte. Die Reaktion der SPÖ-Gemeinderatsfraktion sei nicht zuletzt durch die vom Bürgermeister entrierten Zeitungsartikel ausgelöst worden. In diesen habe der Bürgermeister ja eine Postleitzahlenänderung mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss in Aussicht gestellt. Schließlich habe aber auch der Bürgermeister erkannt, dass ein solcher Gemeinderatsbeschluss ohne Einbeziehung der Pleschinger Bevölkerung nicht zustande kommen würde und seine Intentionen in andere Bahnen gelenkt. Dass er dabei positive Lösungsansätze gefunden habe, sei erfreulich und die SPÖ-Gemeinderatsfraktion sei mit der weiteren Vorgangsweise einverstanden.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass er kein schlechtes Gewissen habe, da er nur das Beste für Steyregg und damit auch den Ortsteil Plesching versucht habe. Das uneinheitliche Postleitzahlensystem sei eben ein Problem, vor dem man die Augen nicht verschließen könne. Gerade seine Aktivitäten hätten aber insofern Erfolg gehabt, als dass sich nunmehr deutlich abzeichne, dass das Zustellpostamt Steyregg erhalten bleiben würde. Eine teilweise Bevölkerungsbefragung könne es aus rechtlichen Gründen nicht geben. Wenn überhaupt, dann nur eine Befragung der gesamten Steyregger Bevölkerung. Und dass sich dabei eine klare Mehrheit für eine einheitliche Postleitzahl 4221 ergeben würde, sei ganz klar. Eine solche Befragung würde aber nur die Integrationsbemühungen zunichte machen. Er halte es für wesentlich besser, die Bevölkerung der beiden Ortsteile behutsam einander näher zu bringen. Er hoffe, dass nunmehr eine längerfristige Lösung für die Beibehaltung des Zustellpostamtes Steyregg gefunden werden konnte.

StR Grassnigg meint, dass in der Bevölkerung auch deswegen Unsicherheit entstanden sei, weil der Unterschied zwischen Postamt und Zustellpostamt nicht deutlich gemacht worden sei. Das Postamt selbst sei an seinem Steyregger Standort nie gefährdet gewesen. Nur die Postzustellung wäre in Zukunft von St. Georgen an der Gusen aus vorgenommen worden. Bei Zunahme der Bevölkerung müsste aber ohnehin über ein völlig neues Postamt nachgedacht werden, welches eventuell auf dem für Wohnbauten südlich der Bahn vorgesehen Grundstück oder auch ein Grundstück an der Kirchengasse situiert werden könnte. Diesbezüglich sollten Gespräche mit dem Grundeigentümer ÖR Ing. Salm-Reifferscheidt geführt werden. Ein neues Postamt würde jedenfalls in die Nähe der Gärtnereigründe, die vermutlich durch betreubares Wohnen und ein mögliches Pflegeheim ohnehin vorwiegend für Wohnbau verwendet werden würden, hervorragend einzugliedern sein. Die Baulücke zwischen Dörfel und Stadl könnte damit sehr gut geschlossen werden.

Der **Bürgermeister** bezeichnet diese Überlegungen als sehr gut und weist darauf hin, dass er diesbezüglich den Grundbesitzer auch angesprochen habe. Dessen Interessen wären aber noch nicht bekannt.

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, seinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die vorgeschlagene weitere Vorgangsweise zu genehmigen. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-

ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Vermessung der für das neue Sport- und Freizeitzentrum benötigten Grundflächen - Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 620-0/2002/Heu
Sport- und Freizeitzentrum Steyregg
Vermessung

A m t s b e r i c h t

Bekanntlich soll das neue Sport- und Freizeitzentrum auf einem Areal südlich der B3 entstehen, das derzeit noch im Eigentum der Ehegatten ÖR Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt steht. Der Bürgermeister hat vorbereitend die Ausarbeitung eines Vertragsentwurfes, in welchem nicht nur der vorvereinbarte Grundkauf sondern auch alle bisherigen Nebenvereinbarungen enthalten sein sollen, in Auftrag gegeben.

Zur exakten Festlegung des Flächenmaßes ist eine Vermessung durch einen Geometer erforderlich. Zu diesem Zweck wurden zwei Angebote eingeholt, die folgende Summen inkl. MWSt. ausweisen:

Dipl.-Ing. Christoph Bauer, Linz, Hasnerstraße 27	€ 3.960,--
Dipl.-Ing. Volker Lipp, Linz, Kaisergasse 14a	€ 1.524,--

Normalerweise würden die Vermessungskosten bei einer derart großen Fläche über € 10.000,-- liegen. Eine Reduzierung dieser Kosten ergibt sich allerdings dadurch, dass Teile der Vermessungstätigkeit bereits durch das Büro Dipl.-Ing. Lohberger im Rahmen der technischen Bauaufsicht zum Wasserrechtsbescheid durchgeführt wurden.

Es darf daher ersucht werden, den Auftrag zur Vermessung an den Geometer Dipl.-Ing. Volker Lipp zum angegebenen Honorar zu vergeben.

Steyregg, 5.2.2002
AL Heuschöber

* * *

Der **Bürgermeister** weist auf die Notwendigkeit der Vermessung hin. Sollte sich an den vermessenen Grundgrenzen doch noch etwas ändern, könnte nachträglich eine Grenzberichtigung durchgeführt werden. Das Einverständnis der Grundeigentümer habe er bereits eingeholt. Er stelle den Antrag, der Auftragsvergabe an Dipl.-Ing. Volker Lipp zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 1.524,-- inkl. MWSt. zuzustimmen.

StR Grassnigg erklärt, dass sich die SPÖ-Gemeinderatsfraktion der Stimme enthalten werde. Er hinterfrage, warum nur zwei Angebote eingeholt wurden und warum der Preisunterschied so hoch sei.

Der **Amtsleiter** antwortet, dass nicht zu erwarten gewesen sei, dass ein weiterer Zivilgeometer einen besseren Preis als Dipl.-Ing. Volker Lipp angeboten hätte, da dieses Büro sämtliche Vermessungen für das Stadtamt durchführen würde. Das eine

eingeholte Vergleichsangebot zeige deutlich, dass diese Annahme richtig gewesen wäre.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	-	-	11
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	19	-	11
nicht bei der Abstimmung: Ing. Rockenschaub			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderungen;
Beratung und Beschlussfassung

a) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 4 (Wögerbauer)

GR Ing. Pleiner verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 031-2/1-5/4/EI

Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 4

Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

A m t s b e r i c h t

Dietmar Wögerbauer, 4221 Steyregg, Stadtplatz 2, hat mit Schreiben vom 13.12.2001 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Parzellen bzw. Teilbereiche der Parzellen 523/5, 523/12, 555/2, 556, 557/1, 557/2 und 558, KG Pulgarn im Ausmaß von ca. 26.000 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland - (Wohngebiet) umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischem Standpunkt befürwortet wird.

Im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 sind diese Flächen als künftiges Bauland (Wohngebiet) ausgewiesen. Des weiteren sollen die bestehenden Sternchengebäude mit den Nr. 33, 34, 35 und 36 aufgelassen werden und in die Baulandwidmung mit einbezogen werden, da diese ebenfalls im ÖEK als künftiges Bauland ausgewiesen sind.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des OÖ. ROG 1994 eingeleitet wird. Weiters wird darauf verwiesen, dass der Widmungswerber für die kostenlose Abtretung von Grundflächen für eine Gehsteigerrichtung entlang der Holzwindener Straße (links- oder rechtsseitig) zu sorgen hat. Diese Erklärung muss vor endgültiger Beschlussfassung dieser Umwidmung vorgelegt werden. Die Verpflichtungserklärung bezüglich der Kostenübernahme für die Aufschließung (Wasser, Kanal und Straße) liegt bereits vor.

Steyregg, 8.2.2002

FI Elias

* * *

GR Ing. Pleiner stellt den Antrag, das Änderungsverfahren einzuleiten.

GR Schonka erkundigt sich nach dem Verlauf des zu errichtenden Gehsteiges.

Der **Bürgermeister** erklärt dazu, dass sich der Grundeigentümer, Herr Dietmar Wögerbauer, bereits mündlich zur Grundabtretung für die Errichtung eines Gehsteiges bereit erklärt habe. Damit werde es möglich sein, dass Fußgänger in zirka 5 Minuten den Stadtplatz erreichen könnten.

StR Grassnigg ist der Meinung, dass die Errichtung eines Gehsteiges „straßenbau-licher Wahnsinn“ wäre.

Da auf den umzuwidmenden Parzellen ein größeres Wohngebiet entstehen soll, sprechen sich **StR Burger** und **GR Pilz** für die Notwendigkeit eines Gehsteiges aus.

Der **Bürgermeister** fasst zusammen, dass Herr Wögerbauer sein Einverständnis für eine Grundabtretung in Gehsteigbreite schriftlich am Stadtamt einbringen sollte. Anschließend sollte im Ausschuss für örtliche Raumordnung, Planung und Bauangelegenheiten über die Errichtung des Gehsteiges beraten werden.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Ing. Pleiner gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	5	-	2 (Burger, Pilz)
FPÖ	3	-	-
	29	-	2
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

b) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 5 (Puchner, Im Weih)

GR Ing. Pleiner verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 031-2/1-5/5/EI
 Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 5
 Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

A m t s b e r i c h t

Friedrich Puchner, 4221 Steyregg, Im Weih 45, hat mit Schreiben vom 14.1.2002 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Parzelle 655/3, KG Steyregg im Ausmaß von ca. 754 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland - (Wohngebiet) umzuwidmen. Gleichzeitig wurde die Auflasung des Sternchenobjektes Nr. 15 (Im Weih 47) beantragt, da dieses Objekt bereits geschliffen wurde.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischem Standpunkt befürwortet wird.

Im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 sind diese Flächen als künftiges Bauland (Wohngebiet) ausgewiesen und diese Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des OÖ. ROG 1994 eingeleitet wird.

Steyregg, 8.2.2002

FI Elias

* * *

GR Ing. Pleiner stellt den Antrag, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

c) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 6 (Hametner, Plesching)

GR Ing. Pleiner verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 031-2/1-5/6/EI
 Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 6
 Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

A m t s b e r i c h t

Andreas Hametner, 4040 Plesching, Plesching 19, hat mit Schreiben vom 29.1.2002 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, eine Teilfläche der Parzelle 1518/1, KG Lachstadt im Ausmaß von ca. 2000 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland - (Mischbaugebiet) umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischem Standpunkt befürwortet wird.

Im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 sind diese Flächen als künftiges Bauland (Mischbaugebiet) ausgewiesen und diese Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des OÖ. ROG 1994 eingeleitet wird.

Steyregg, 8.2.2002
 FI Elias

* * *

GR Ing. Pleiner stellt den Antrag, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	31	-	-

nicht bei der Abstimmung: -

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Neue Geschäftsordnung des Gemeinderates;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 003-2/2002/Heu
Stadtgemeinde Steyregg
Neue Geschäftsordnung

A m t s b e r i c h t

Mit 1. Jänner 2002 ist die Novelle der OÖ. GemO 1990 in Kraft getreten. Verschiedene Änderungen machen es erforderlich, auch eine neue Geschäftsordnung im Verordnungswege zu erlassen.

Der OÖ. Gemeindebund hat dazu in seiner Schriftenreihe eine neue, auf die Bedürfnisse der Gemeindeordnungsnovelle bezogene Geschäftsordnung herausgegeben, die allen Mitgliedern des Gemeinderates bereits zur Verfügung gestellt wurde.

Es darf gebeten werden, diese neue Geschäftsordnung zu genehmigen.

Steyregg, 5.2.2002
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die vorliegende Geschäftsordnung zu genehmigen und die vorhergehende somit außer Kraft zu setzen. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	3	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Krallitsch			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Festlegung des Sitzungsfahrplanes für 2002;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 003-2/2002/Heu
Festlegung des Sitzungsplanes für 2002

A m t s b e r i c h t

Gemäß § 45 Abs.1 OÖ. GemO 1990 i.d.F. der Novelle 2002 ist der Bürgermeister verpflichtet, den Mitgliedern des Gemeinderates einen Sitzungsplan für mindestens 6 Monate im voraus nachweisbar zuzustellen. Diesem Erfordernis wurde bereits im Jänner 2002 nachgekommen und folgender Sitzungsplan bekanntgegeben:

Donnerstag, 14.2.2002	Donnerstag, 19.9.2002
Donnerstag, 21.3.2002	Donnerstag, 14.11.2002
Donnerstag, 2.5.2002	Donnerstag, 12.12.2002
Donnerstag, 4.7.2002	

Dies bedeutet, dass die bisher übliche Zahl der Sitzungen um eine Sitzung verringert wurde. Eine Umfrage bei Nachbargemeinden hat allerdings ergeben, dass durchschnittlich mit 6 Sitzungen pro Jahr das Auslangen gefunden wird. Es erscheint daher überlegenswert, eine weitere Einschränkung durch Streichung der März-Sitzung vorzunehmen.

Obwohl die Festlegung des Sitzungsplanes alleine dem Bürgermeister vorbehalten ist, soll im Gemeinderat ein Konsens über die Anzahl der Sitzungen gefunden werden.

Steyregg, 6.2.2002
AL Heuschöber

* * *

Der **Bürgermeister** informiert noch einmal über die von ihm durchgeführte Umfrage in verschiedenen Nachbargemeinden. Er sei der Meinung, dass auch Steyregg mit sechs Gemeinderatssitzungen das Auslangen finden könnte und schlage daher vor, die vorgesehene Gemeinderatssitzung im März entfallen zu lassen. Er weise darauf hin, dass bei Bedarf jederzeit eine zusätzliche Gemeinderatssitzung einberufen werden könnte.

StR Grassnigg ist der Auffassung, dass die vorgesehene Sitzung im März wegen der Kostenersparnis nicht abgesetzt werden sollte. Wenn zu lange Abstände zwischen den einzelnen Gemeinderatssitzungen wären, würde die geistige Abstinenz der einzelnen Gemeinderatsmitglieder zu groß. Außerdem wäre der Zeitdruck bei mehreren Sitzungen nicht so groß, da sich die Tagesordnungen in Grenzen halten würden. Somit könnten auch Angelegenheiten zur reinen Meinungsbildung des Gemeinderates ausführlicher beraten werden. Einzelne Standpunkte ließen sich oftmals besser mündlich als schriftlich vertreten. Ein weiterer positiver Effekt wäre, dass für manche Angelegenheiten kein Ausschuss einberufen werden müsste, sondern Entscheidungen gleich im Gemeinderat getroffen werden könnten. Da weniger Sitzungen längere Tagesordnungen bedeuten würden, ersuche er die Anzahl bei den sieben vorgesehenen Gemeinderatssitzungen zu belassen.

GR Schöberl teilt dazu mit, dass die SBU-Gemeinderatsfraktion ohnehin einmal im Monat eine eigene Sitzung zum gegenseitigen Meinungsaustausch abhalten würde. Somit würde es für seine Fraktion kein Problem darstellen, die Gemeinderatssitzung im März entfallen zu lassen.

GR Schonka schließt sich der Meinung von StR Grassnigg an. Er vertrete ohnehin die Auffassung, dass der Informationsfluss von den einzelnen Ausschüssen in den Gemeinderat zu dürftig sei. Er schlage daher vor, fertige Ausschussprotokolle via E-Mail an die einzelnen Fraktionsführer zu versenden.

Der **Bürgermeister** und der **Amtsleiter** weisen darauf hin, dass Ausschussprotokolle nicht öffentlich wären. Gemeinderatsmandatare könnten zwar Einsicht in die

Verhandlungsschriften nehmen, sie dürften aber nicht kopiert und weiter verteilt werden.

GR Schonka regt daraufhin an, sämtliche Einladungen für Ausschusssitzungen via E-Mail an die Fraktionsführer zu versenden.

Der **Bürgermeister** und der **Amtsleiter** erklären sich damit einverstanden.

GR Soriat ist ebenfalls der Meinung, dass nicht zu große Abstände zwischen den einzelnen Gemeinderatssitzungen sein sollten, obwohl er sich auch für Einsparungen ausspreche, wenn trotzdem das gleiche Ergebnis erreicht werden könnte.

Frau **StR Wöger** schlägt vor, die vorgesehene Gemeinderatssitzung im März heuer durchzuführen. Für nächstes Jahr sollten zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich Überlegungen angestellt werden.

Nachdem sich auch die anderen Mitglieder des Gemeinderates mit dieser Vorgangsweise einverstanden erklären, schließt der **Bürgermeister** die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung ab.

TOP 6:

Stadtgemeinde Steyregg; Vereinfachung des Gebührenmodells bei der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule; Beratung und Beschlussfassung

GR Grassnigg verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 2110/2002/Heu
Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
Änderung des Gebührenmodells

A m t s b e r i c h t

Anlässlich eines Eltern-Informationsabends wurden verschiedene administrative Probleme im Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule besprochen.

Unter anderem wurde angeregt, bereits bei der Schülerschreibung auf die Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung hinzuweisen. Dies wird auch mittels Informationsblatt für die Schulanfänger erfolgen. Ebenso wird in Kürze eine Bedarfserhebung für eine Ganztagsbetreuung in den Sommerferien 2002 durchgeführt werden. Die diesbezüglichen Anmeldungen werden verbindlich sein müssen, der Elternbeitrag von € 36,-- pro Kind und Woche wird bei der Anmeldung vorgeschrieben werden.

Zur überschaubaren Gestaltung des Tarifmodells darf vorgeschlagen werden, die bisher mit 8 Einkommensstufen geregelte Staffelung auf 2 Stufen zu reduzieren. Die Einkommensgrenze sollte dabei mit € 14.600,-- jährliches Netto-Familieneinkommen festgelegt werden.

Die Monats-Tarife würden daher wie folgt aussehen:

Familien-Jahreseinkommen netto	Gruppe		
	I Verweildauer mehr als 15 Stunden/Woche	II Verweildauer zwischen 9 und 15 Stunden/Woche	III Verweildauer weniger als 9 Stunden/Woche
über € 14.600,--	€ 73,--	€ 51,--	€ 29,--
unter € 14.600,--	€ 47,--	€ 33,--	€ 25,--

Alternativ könnte natürlich auch ein völlig neues Modell geschaffen werden, dass eine sozial gestaffelte monatliche Grundgebühr (€ 15,-- und € 8,--) und ein fixer Stundensatz (€ 1,10) verrechnet wird.

Abschließend darf darauf verwiesen werden, dass der jährliche Abgang aus dem Betrieb der Nachmittagsbetreuung nicht wie ursprünglich geschätzt rund € 7.300,--, sondern bereits mehr als € 13.300,-- beträgt.

Steyregg, 6.2.2002
AL Heuschober

* * *

GR Grassnigg stellt den Antrag, das Gebührenmodell der Nachmittagsbetreuung wie im Amtsbericht vorgeschlagen zu ändern. Er weise ebenfalls darauf hin, dass der verursachte Abgang durch die Nachmittagsbetreuung bereits über € 13.300,-- betrage. Dieser Betrag würde sich noch erhöhen, wenn zusätzlich Gastschulbeiträge für abwandernde Schulkinder bezahlt werden müssten. Da die Nachmittagsbetreuung sehr gut funktioniere, sollte die Stadtgemeinde diese Einrichtung auch weiterhin beibehalten.

GR Schöberl berichtet, dass sein Sohn die Nachmittagsbetreuung ebenfalls in Anspruch nehme. Er sei sich sicher, dass in der ganzen Umgebung keine so gute Qualität der Betreuung zu diesen günstigen Beiträgen geboten werde.

Frau **StR Wöger** teilt mit, dass in Linz vergleichsweise in jedem Hort, unabhängig von der Verweildauer der Kinder, mindestens € 145,-- bezahlt werden müssten. Sie rege weiters an, die Eltern heuer besser über den genauen Beginn der Nachmittagsbetreuung bei Schulbeginn zu informieren.

Der **Bürgermeister** sagt eine genaue Information der Eltern über den Beginn der Nachmittagsbetreuung im neuen Schuljahr zu und lässt über den von StR Grassnigg gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	12	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	3	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Lehernmayr			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg, Bauabschnitt 12 – Abschluss eines Werkvertrages für Ingenieurleistungen;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 811/2002/Mei
Abwasserbeseitigung Steyregg BA 12
(Betriebsbaugebiet);
Abschluss eines Werkvertrages

A m t s b e r i c h t

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 13.12.2001 wurde die Ausschreibung des Bauabschnittes beschlossen. Diese Arbeiten können von der Firma Warnecke termingerecht abgeschlossen werden. Da der Baubeginn in der Zeit von Mai bis Juni 2002 vorgesehen ist, sollte nun der Werkvertrag mit der Firma Dipl.-Ing. Werner Warnecke abgeschlossen werden. Dieser Vertrag beinhaltet sämtliche Arbeiten die zur Fertigstellung des Projektes notwendig sind.

Laut Honorarvorschlag werden die Kosten ca. € 34.669,27 excl. MWSt. betragen.

Steyregg, 4.2.2002
Ing. Meisinger

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dem Abschluss eines Werkvertrages für die Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg, Bauabschnitt 12, mit Dipl.-Ing. Werner Warnecke zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 34.669,27 excl. MWSt. die Zustimmung zu geben. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	4	-	-
FPÖ	3	-	-
	27	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Rockenschaub, Murcko, Pilz, Mag. Lehermayr			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Wasserversorgungsanlage Steyregg, Bauabschnitt 6 –
Abschluss eines Werkvertrages für Ingenieurleistungen;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 810/2002/Mei
Wasserversorgung Steyregg BA 06
(Betriebsbaugebiet);
Abschluss eines Werkvertrages

A m t s b e r i c h t

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 13.12.2001 wurde die Ausschreibung des Bauabschnittes beschlossen. Diese Arbeiten können von der Firma Warnecke termingerecht abgeschlossen werden. Da der Baubeginn in der Zeit von Mai bis Juni 2002 vorgesehen ist, sollte nun der Werkvertrag mit der Firma Dipl.-Ing. Werner Warnecke abgeschlossen werden. Dieser Vertrag beinhaltet sämtliche Arbeiten die zur Fertigstellung des Projektes notwendig sind.

Laut Honorarvorschlag werden die Kosten ca. € 28.743,94 excl. MWSt. betragen.

Steyregg, 4.2.2002
Ing. Meisinger

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dem Abschluss eines Werkvertrages für die Wasserversorgung Steyregg, Bauabschnitt 06, mit Dipl.-Ing. Werner Warnecke zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 28.743,94 excl. MWSt. die Zustimmung zu geben. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	4	-	-
FPÖ	3	-	-
	27	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Rockenschaub, Murcko, Pilz, Mag. Lehermayr			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag in Behandlung und verliest die dazugehörige Verordnung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgendem Antrag in der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2002 die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. der Novelle 2002 am Ende der Tagesordnung zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegehaltungsverbandes Oberes Mühlviertel im Jahr 2002; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Novelle der Gemeindeordnung bestimmt, dass zu Gemeinderatssitzungen nicht wie bisher 5 Tage sondern nunmehr mindestens 7 Tage vor der Sitzung einzuladen ist. Beim vorgezogenen Erstellen der Tagesordnung wurde die oben beschriebene Angelegenheit versehentlich nicht berücksichtigt.

Steyregg, 6.2.2002
 Bürgermeister Josef Buchner

* * *

**Güterwege in Steyregg;
Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen
sowie Bankette, Grabenräumen und
sonstige Arbeiten**

Steyregg, 14. Februar 2002
GZ.: 616-031/2002/Mo
616-032/033/2002

VERORDNUNG

betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung und Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der oö. Gemeindeordnung 1990, zuletzt in der Fassung der Gemeindeordnungsnovelle 2002 und der §§ 43 Abs. 1a und 94 d Ziffer 16 StVO 1960 i.d.g.F. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 14. Februar 2002 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ (§ 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960 i.d.g.F.) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

Instandhaltung

Güterweg	Abschnitt	Wegnummer	von km	bis km	Länge in km
Lachstatt	Haupttrasse	41624679401	1,360	7,180	5,820
Niederreitern	Gruber	41624681269	0,222	0,400	0,178
Holzwinden	Haupttrasse	41624686501	1,982	5,560	3,578

Instandsetzung

Güterweg	Abschnitt	Wegnummer	von km	bis km	Länge in km
Lachstatt	Haupttrasse	41624679401	1,360	1,620	0,260

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die angeführten Straßenstücke eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit 10 a und 10 b StVO 1960 i.d.g.F.) angeordnet.

Bezirk Urfahr-Umgebung / Gemeinde Steyregg 4 16 24

	Beginn Km	Weg Beginn	Ab Be	Wegname	Abschnitt	Länge	Verband verbaut in km
6794	01	1,360	6794	01	Lachstatt	Haupttrasse	5,820
6794	33	0,370	6794	68		Klambauer	0,400
6794	34	0,651	6794	68		Rittenschober	0,272
6794	68	3,164	6794	01		Steining	1,185
<u>Länge des Weges im Verband:</u>							<u>7,677</u>
6812	69	0,222	6812	69	Niederreitern	Gruber	0,178
<u>Länge des Weges im Verband:</u>							<u>0,178</u>
6865	01	1,982	6865	01	Holzwinden	Haupttrasse	3,578

6865	33	3,330	6865	01	Bauer in Holzwinden	0,037
6865	34	3,646	6865	01	Kastleder	0,195
6865	35	4,856	6865	01	Ralohner	0,350
6865	36	5,346	6865	01	Schenkeder	0,510
6865	67	2,469	6865	01	Mühle Reichenbach	0,396
6865	68	2,735	6865	01	Reisinger	0,778
6865	69	4,335	6865	01	Enzenpühringer	1,621
6865	70	1,078	6865	69	Aigner	0,208
6865	71	0,035	6865	36	Trompete	0,045

Länge des Weges im Verband: 7,718

7441	01	0,237	7441	01	Pfenningberg Haupttrasse	1,710
------	----	-------	------	----	---------------------------------	-------

Länge des Weges im Verband: 1,710

Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde: 17,283

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum 1. Februar 2002 bis 31. Jänner 2003 erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	4	-	-
FPÖ	3	-	-
	27	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Rockenschaub, Murcko, Pilz, Mag. Lehermayr			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 9:

Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** verliest die Kostenübersicht „Steyregg Zufahrt-Mitte“ samt Straßenbeleuchtung und aller übrigen Straßenbauanlagen:

Kostenübersicht „Steyregg Zufahrt-Mitte“
samt Straßenbeleuchtung und aller
übrigen Straßenbauanlagen

Steyregg, 17. Jänner 2002
GZ.: 611/2002/Mo

Steyregg Zufahrt-Mitte:

Jahr 2000:	S	287.632,24
Jahr 2001:	S	680.282,79
Jahr 2000: Geh- und Radwege	S	43.933,29
Jahr 2001: Geh- und Radwege	S	470.637,31
<u>Insgesamt:</u>	<u>S</u>	<u>1.482.485,63</u>

Steyregg Zufahrt-Mitte – Straßenbeleuchtung:

Jahr 2000:	S	206.754,49
Jahr 2001:	S	328.426,94
<u>Insgesamt (ohne Eigenleistungen):</u>	<u>S</u>	<u>535.181,43</u>

Steyregg Zufahrt-Mitte – sonstige Bauten und Anlagen:

Jahr 2000:	S	137.250,--
Jahr 2001:	S	324.926,46
<u>Insgesamt:</u>	<u>S</u>	<u>462.176,46</u>

Gesamtabrechnungssumme laut Kontoaufzeichnungen der Buchhaltung:
S 2.479.843,52

Mit den besten Grüßen
AR Moser

* * *

- b) Der **Bürgermeister** teilt mit, dass er den Steyregger Manuel Ortega bei seiner Bewerbung um die Teilnahme am diesjährigen Songcontest unterstützen werde.
- c) Der **Bürgermeister** erklärt, den Gemeinderatsbeschluss betreffend die Maßnahmen gegen den frühmorgendlichen Stau in Steyregg bis auf weiteres auszusetzen, da es bereits über einen längeren Zeitraum keinen Stau mehr gegeben hätte. Zum jetzigen Zeitpunkt Gegenmaßnahmen zu setzen, käme den Steyreggern gegenüber einer echten Provokation gleich. Sollte es im Herbst wieder vermehrt zu Staubildungen kommen, werden die beschlossenen Maßnahmen selbstverständlich durchgesetzt werden. Die Mitglieder des Gemeinderates bekunden ihre Zustimmung.
- d) Der **Bürgermeister** berichtet, dass die große Unterführung beim Sportplatz bereits in Planung sei.

- e) **StR Burger** informiert darüber, dass die Bezirksbauernkammer plant, eine Projektstudie „Wie man den ländlichen Raum besser gestalten kann“ in Auftrag zu geben. Die Kosten dafür werden inklusive einer Bürgerbefragung zwischen € 70.000,-- und € 80.000,-- betragen. Zur nächsten Besprechung werden die Bürgermeister eingeladen. Der **Bürgermeister** teilt dazu mit, die Einladung bereits erhalten zu haben. Da die Stadtgemeinde Steyregg aber bereits ein musterhaftes Modell zu Förderung der Landschaftspflege habe, werde er sich bei der Beteiligung der Kosten sehr skeptisch verhalten. Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten diese Vorgangsweise.
- f) Frau **GR Mag. Lehermayr** stellt die Anfrage, ob Maßnahmen gegen den letzten Vandalismus beim Kinderbad getroffen wurden. Da die Zerstörung des Holzzaunes keine einmalige Aktion gewesen sei, sollten ausgeforschte Täter zu Reparaturarbeiten herangezogen werden. Der **Bürgermeister** berichtet dazu, dass Anzeige erstattet wurde. Bis jetzt seien aber keine Täter ausgeforscht worden. Der Zaun werde in den nächsten Tagen wiedererrichtet.
- g) Der **Bürgermeister** berichtet über Alkohol-Testkäufe mit Jugendlichen in Steyregg. 14jährige bekämen in Steyregg in allen Geschäften und Tankstellen Alkohol jeder Art. Er werde alle Geschäftsleute in Steyregg in einem Brief auf das neue Jugendschutzgesetz hinweisen, demzufolge Alkohol erst an Jugendliche ab 16 Jahren abgegeben werden dürfte. Sollte auch dieses Ersuchen keine Wirkung zeigen, werde er im Anlassfall Anzeige erstatten, denn er sei der Überzeugung, dass Vandalismus - wie am Beispiel Kinderbad - eine Auswirkung übermäßigen Alkoholkonsums von Jugendlichen sei. **GR Soriat** ist der Meinung, dass auch Eltern diesen Brief bekommen sollten. Der **Bürgermeister** kündigt darauf einen Artikel im nächsten Steyregger Amtsblatt an. **StR Murcko** berichtet in diesem Zusammenhang über die vorbildliche Verhaltensweise von Herrn Hermann Schellenhuber, der Zigaretten erst nach telefonischer Rückfrage bei den Eltern an einen Jugendlichen verkaufte. **Vzbgm. Moser** teilt mit, dass auch im Hofer-Markt, Freistädter Straße, Jugendliche keinen Alkohol kaufen könnten.
- h) **GR Soriat** ersucht alle Gemeinderäte, eine demnächst stattfindende Befragung zum Thema Tourismusgemeinde positiv zu beurteilen. Sollte Steyregg keine C-Gemeinde werden, wird es keine Möglichkeit mehr geben, in der öö. Fremdenverkehrswerbung vertreten zu sein. Je mehr fremde Firmen in Steyregg ansiedeln würden, desto kleiner sei die Chance, C-Gemeinde zu werden. Es wird eine Möglichkeit für die in Frage kommenden Betriebe geben, sich über auf sie zukommende Kosten zu informieren. **Vzbgm. Ing. Rockenschaub** teilt mit, dass demnächst alle in Frage kommenden Wirtschaftstreibenden eine Information betreffend C-Gemeinde Steyregg erhalten würden. Das Gemeindeamt werde eine Auflistung dieser Betriebe bekommen. Erst wenn nach einer Abstimmung die Mehrheit der betroffenen Wirtschaftstreibenden für eine Tourismusgemeinde sei, werde die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- i) **GR Soriat** spricht sich für die Abhaltung eines Stadtfestes im heurigen Jahr aus, da das letzte Stadt- und Marktfest bereits vor 20 Jahren stattgefunden habe. Bei so einem Fest könnte auch die Pleschinger Bevölkerung sehr gut integriert werden.

- j) **GR Soriat** weist darauf hin, dass er am 13. April 2002 mit einem Bus nach Dürnstein fahren werde, um nach 20 Jahren wieder einen Jubiläumswein auszusuchen. Jeder der an diesem Ausflug Interesse habe, könne sich bei ihm anmelden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 21.20 Uhr.

Vorsitzender: Josef Buchner	Schriftführer: Helmut Heuschober
Mitglied des Gemeinderates: Peter Grassnigg	Mitglied des Gemeinderates: Wilhelm Schöberl
Mitglied des Gemeinderates: Jürgen Schonka	Mitglied des Gemeinderates: Johann Honeder